Zugordnung

für die Teilnahme am Festumzug anlässlich des Stadtjubiläums am 22.06.2025

1. Teilnahme mit Fahrzeugen und/ oder Festwagen

Die Fahrzeuglenker von Kraftfahrzeugen müssen im Besitz eines gültigen Führerscheins sein, sowie das 18. Lebensjahr vollendet haben. Ihnen ist der Genuss von alkoholischen Getränken vor und während des Umzuges untersagt.

Jeder teilnehmende Festwagen hat zur Eigensicherung mindestens zwei geeignete volljährige Personen abzustellen, die jeweils zwischen Zugfahrzeug und Anhänger dafür Sorge zu tragen haben, dass Zuschauer (insbesondere Kinder) nicht zu Schaden kommen.

Die Ordner/ Wagenbegleiter müssen durch das Tragen von Warnwesten oder Binden erkenntlich sein. Auch Ihnen ist der Genuss von alkoholischen Getränken vor und während des Umzuges untersagt.

Fahrzeuglenker und Wagenbegleiter sind der Stadt Nienburg/ Weser im Vorfeld namentlich zu benennen.

2. Musikanlagen

Die Lautstärke von Musikanlagen muss so bemessen sein, dass lediglich die Teilnehmer auf dem Wagen und die den Wagen begleitenden Fußgruppen beschallt werden.
Die Musikanlagen sind in Rücksichtnahme und Absprache mit angrenzenden Gruppen so zu betreiben, dass sich die Darbietungen nicht gegenseitig stören.

3. Tiere

Die Teilnahme von lebenden Tieren ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

4. Give aways

Auf Wurfmaterial sollte nach Möglichkeit verzichtet werden. Give aways können zur Seite an die Zuschauerinnen und Zuschauer ausgegeben werden.

5. Alkohol und sonstige Genussmittel

Auf Alkoholgenuss während des Umzuges sollte verzichtet werden. Die Teilnehmenden verpflichten sich zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes.
Der Konsum von Cannabis und das Vorhalten von Cannabisprodukten, auch von legalisierten, ist während des Festumzuges nicht gestattet.

Bei Nichteinhaltung der Sicherheitsbestimmungen oder der Zugordnung behält sich die Stadt vor, Gruppen und /oder Wagen oder einzelne Personen von einer Teilnahme auszuschließen. Weisungen der Polizei, der Feuerwehr und der eingesetzten Ordnungskräfte des Veranstalters ist Folge zu leisten.

Stadt Nienburg/ Weser 16.05.2025 gez. i.V. Röhrig